



GE	III
0,8	2,4
10,0	---

### Zeichenerklärung :

#### Planzeichen nach der PlanzV90

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - 10,0 Baumassenzahl BMZ
  - 0,8 Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß
  - 2,4 Geschosflächenzahl GFZ als Höchstmaß
  - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Baugrenze
  - nicht überbaubare Grundstücksflächen
  - überbaubare Grundstücksflächen

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Baumassenzahl BMZ
abweichende Bauweise	---
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - WZ Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
  - V Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Versorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung: Elektrizität (Tafo-Station)
  - W Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
  - V Versickerungs- und Rückhaltenmulden und -becken in Grünflächen < 30% Versickerungsflächenanteil
- Hauptversorgungs- und Hauptwassererleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
  - unterirdisch (Gasleitung bestehend)
  - oberirdisch (Stromleitung bestehend)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
  - PG Kennzeichnung für private Grünstreifen
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - APG Kennzeichnung für private Ausgleichsflächen
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - 5,00 Maßangaben in Meter
  - Leitungsschutzstreifen
  - 16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes
    - Hauptgebäude/Nebengebäude
    - Grundstücksgrenze
  - 17. Nachrichtliche Übernahme
    - Landschaftsschutzgebietsgrenze

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung  
 Kartengrundlage: Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung  
 Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

# B E B A U U N G S P L A N

## "Verkehrsdienstleistungszentrum"

(ehemals: "Autohof West, Änderung 1")

KA-0/160a



**Planungsstand: 10.03.2010**

Referate :	Datum :	Unterschrift:
<b>Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :</b>		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	30.04.2010	Büro WSW, KL
Bearbeiter / in (Inhalt):	10.05.2010	J. Wilhelm
stellv. Referatsdirektorin:		Franzreb
<b>Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement</b>	12.02.10	
<b>Referat Tiefbau :</b>	12.5.2010	
<b>Referat Grünflächen :</b>	14.5.2010	
<b>Oberbürgermeister :</b>	18.05.2010	

**Stadttratsbeschluss zur Planaufstellung:**  
 Der Stadtrat hat am 15.12.2008 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 03.01.2009 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.  
 Kaiserslautern, 10.05.2010  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:**  
 Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 09.02.2009 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.  
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 28.02.2009 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 09.03.2009 bis 10.04.2009 öffentlich aus.  
 Kaiserslautern, 10.05.2010  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*

**Beschluss zur Planauslegung :**  
 Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 02.06.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 20.06.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 27.06.2009 bis 31.07.2009 öffentlich aus.  
 Kaiserslautern, 10.05.2010  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*

erstellt durch:  
**WSW & PARTNER GMBH,**  
 Hertelsbrunnerring 20  
 67657 Kaiserslautern  
 Projektbearbeitung:  
 Dipl.-Ing. Wolfgang Strey

**Satzungsbeschluss des Stadtrates :**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2010 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.  
 Kaiserslautern, 10.05.2010  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*

**Ausfertigungsvermerk:**  
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.  
 Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.  
 Kaiserslautern, 19.05.2010  
 Stadtverwaltung  
 Klaus Weichel  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung :**  
 Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
 Kaiserslautern, 26.05.2010  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*



**Erneuter Satzungsbeschluss:**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2011, die in der Sitzung vom 03.05.2010 vorgenommene Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestätigt und den Bebauungsplan einschließlich der Begründung erneut als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 1 LBauO beschlossen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, war es geboten den Satzungsbeschluss erneut zu fassen.  
 Kaiserslautern, 29.09.2011  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*  
 Elke Franzreb  
 Baudirektorin

**Erneuter Ausfertigungsvermerk:**  
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.  
 Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.  
 Kaiserslautern, 4.10.2011  
 Stadtverwaltung  
 Klaus Weichel  
 Dr. Klaus Weichel  
 Oberbürgermeister

**Erneute Bekanntmachung:**  
 Nach Beschlussfassung des Stadtrates am 26.09.2011 wurde der Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
 Kaiserslautern, 17.10.2011  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Franzreb*  
 Elke Franzreb  
 Baudirektorin